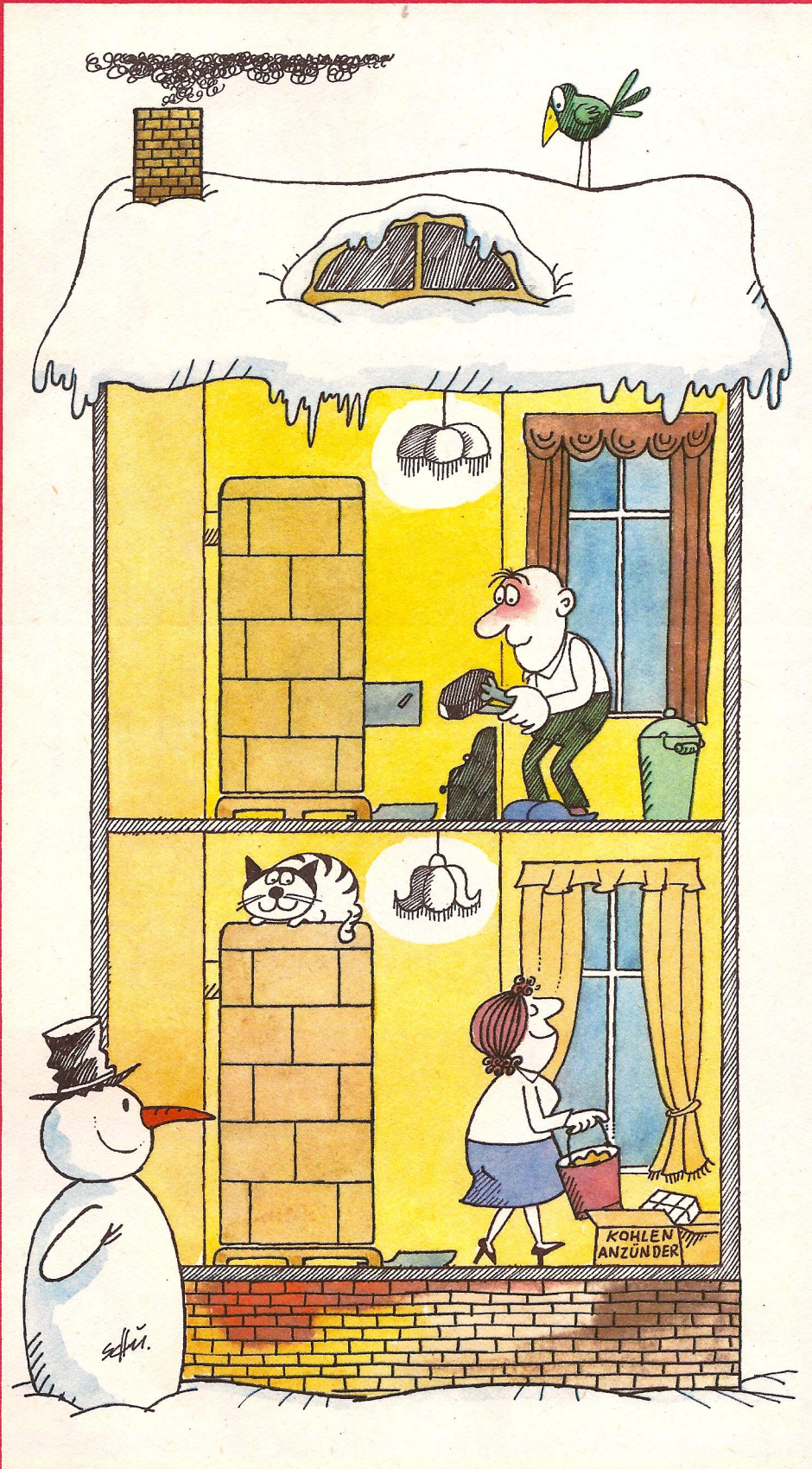
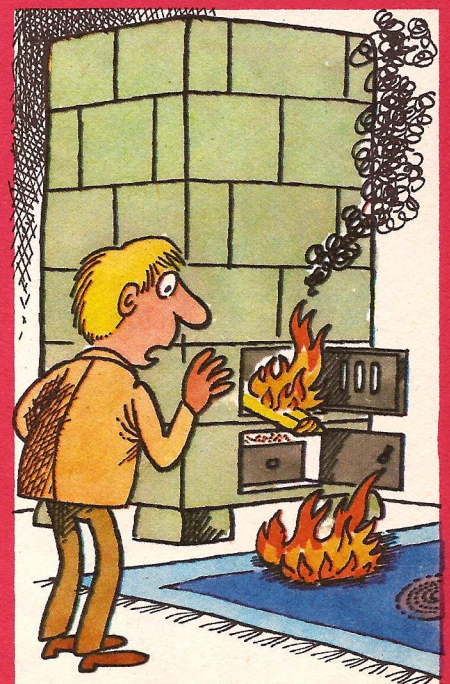


FEUERSTÄTTEN SICHER BETREIBEN



Feuerstätten für feste Brennstoffe sind trotz des zunehmenden Anteiles moderner Heizungsarten noch weit verbreitet. Für viele Bürger ist das Heizen des Ofens oder das Kochen auf Kohleherden eine alltägliche Tätigkeit. Oft bilden sich dabei jedoch Gewohnheiten heraus, die nicht mit den Sicherheitserfordernissen vereinbar sind und zu Bränden führen.

Bedenken Sie:
Öfen und Herde sind sicher, wenn sie richtig bedient werden.



FEUERSTÄTTEN SICHER B

Vom Heizbeginn bis zum Schließen

Feuerstätten für feste Brennstoffe, die auf brennbaren Fußböden oder Fußbodenbelägen aufgestellt sind, müssen vom Heizbeginn bis zum Schließen der Feuerungs- und Aschetür sowie bei der Ascheentleerung eine Vorlage vor der Feuerungs- bzw. Ascheöffnung haben. Diese Vorlage muß mindestens 330 mm vor und 120 mm beiderseits seitlich der Öffnungen den Fußboden abdecken. Bei Vorlagen, die mit einem mindestens 30 mm erhöhten Rand an den Außenkanten versehen sind, können diese Maße um 50 Prozent verringert werden. Damit ist die für die Zeit des Heizvorganges erforderliche hohe Sicherheit gewährleistet. Während der übrigen Zeit sind die Ofen- bzw. Herdtüren fest und dicht verschlossen.



IN GEBÄUDEN ETREIBEN!



Mit Vernunft in Betrieb setzen

Für das Betreiben von Feuerstätten gelten die Hinweise bzw. Bedienungsanleitungen der Hersteller/Errichter. Feuerstätten für feste Brennstoffe dürfen nicht unter Verwendung brennbarer Flüssigkeiten, Bohnerwachs u. ä. in Betrieb gesetzt werden. Der Transport glühender Brennstoffe von und zu Feuerstätten ist nicht gestattet. Folgende Arbeitsschritte sind einzuhalten:

- Brennbare Fußböden bzw. Beläge durch eine Vorlage schützen.
- Türen öffnen, Asche entnehmen.
- Brennmaterial in den Ofen geben und anzünden. Dazu
 - keine brennbaren Flüssigkeiten usw. verwenden;
 - keine glühenden Brennstoffe transportieren;
 - nur zulässige Brennstoffe verwenden;
- Feuerungstür schließen.
- Verbrennungsprozeß kontrollieren.
- Aschetür erst schließen, wenn das Brennmaterial völlig durchgebrannt ist.
- Vorlage entfernen.



Auf, an, in, über und unter

Holz, Wäsche und andere brennbare Stoffe sind nicht auf, an, in, über und unter in Betrieb befindlichen Feuerstätten sowie an Rauchabzugsrohren zu trocknen, zu lagern bzw. aufzubewahren. Unter Herden sind Herdkästen zur Aufbewahrung von festen Brennstoffen zulässig, wenn sie aus nichtbrennbarem Material bestehen und mit dem Herd abschließen bzw. mit einer nichtbrennbaren Abdeckung versehen sind. Wer die Wärme des Ofens unbedingt zum Trocknen von Kleidungsstücken nutzen muß, darf auch dazu den in der Bedienungsanleitung angegebenen Sicherheitsabstand, in der Regel zwischen 250 mm bis 1000 mm, nicht unterschreiten.



im Falle eines Brandes geschehen kann

le:

Über Sirenenauslösung:



Asche nie als „kalt“ ansehen

Asche kann auf Grund ihrer guten Wärmeisolationseigenschaft über lange Zeit glühende Teilchen enthalten. Asche aus Feuerstätten sowie andere Verbrennungsrückstände sind so aufzubewahren und zu transportieren, daß eine Brandentstehung durch Funkenflug, Wärmeübertragung, herausfallende Glut oder Durchbrennen des Behältnisses ausgeschlossen ist. Die Aufbewahrung und der Transport von Asche in Behältnissen aus brennbarem Material ist unzulässig. Die Aufbewahrung von Asche aus Feuerstätten ist nicht gestattet

- a) auf oder unter Treppen und Podesten aus brennbaren Baustoffen;
- b) auf Dachböden;
- c) in Räumen, in denen sich leichtentzündliche Stoffe befinden.

Leichtentzündliche Stoffe in diesem Sinne sind alle brennbaren Flüssigkeiten wie z. B. Benzin, Petroleum, Spiritus und Farbverdünnung, aber auch Holzspäne, Stroh, Papier, Pappe, Reisig, Schaumplaststoffe u. ä.



**Sofort die
Feuerwehr
alarmieren.**

Prägen Sie sich ein, wie und von wo das

Über Telefon:

Über Feuermelde

Aufstellen, Einbau, Errichten

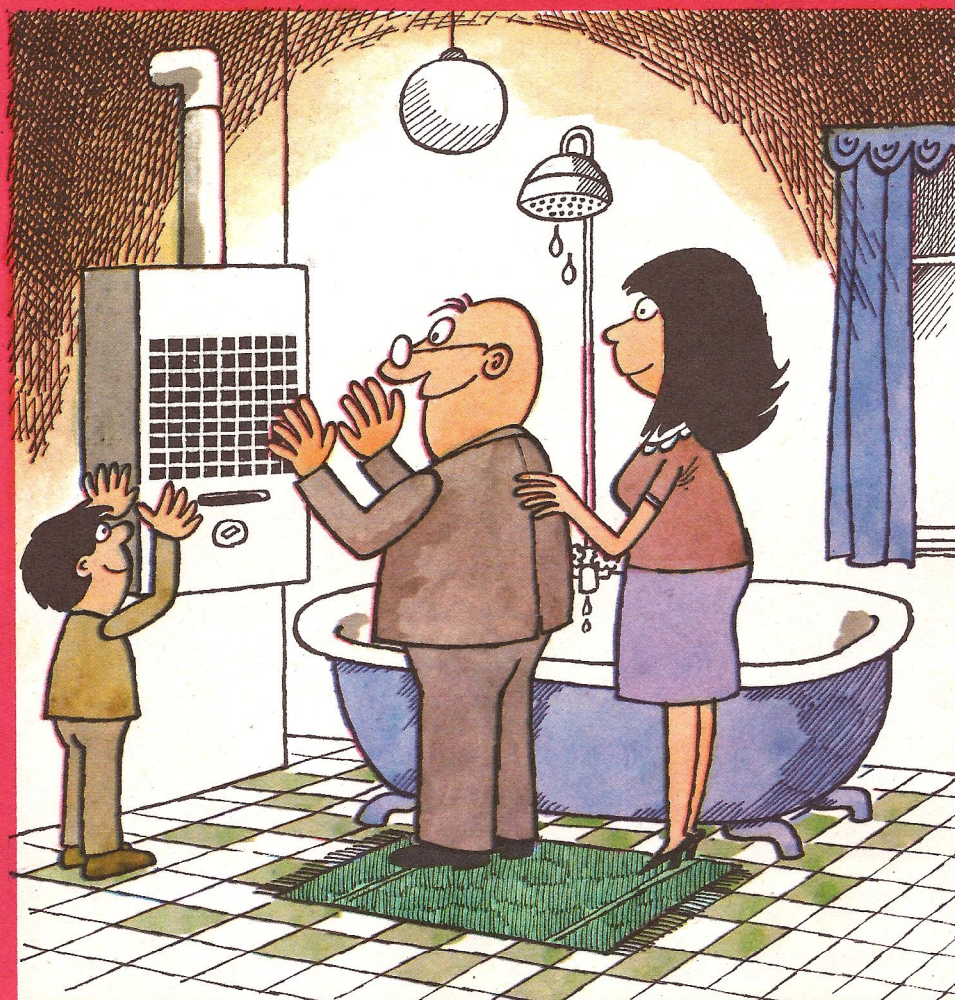
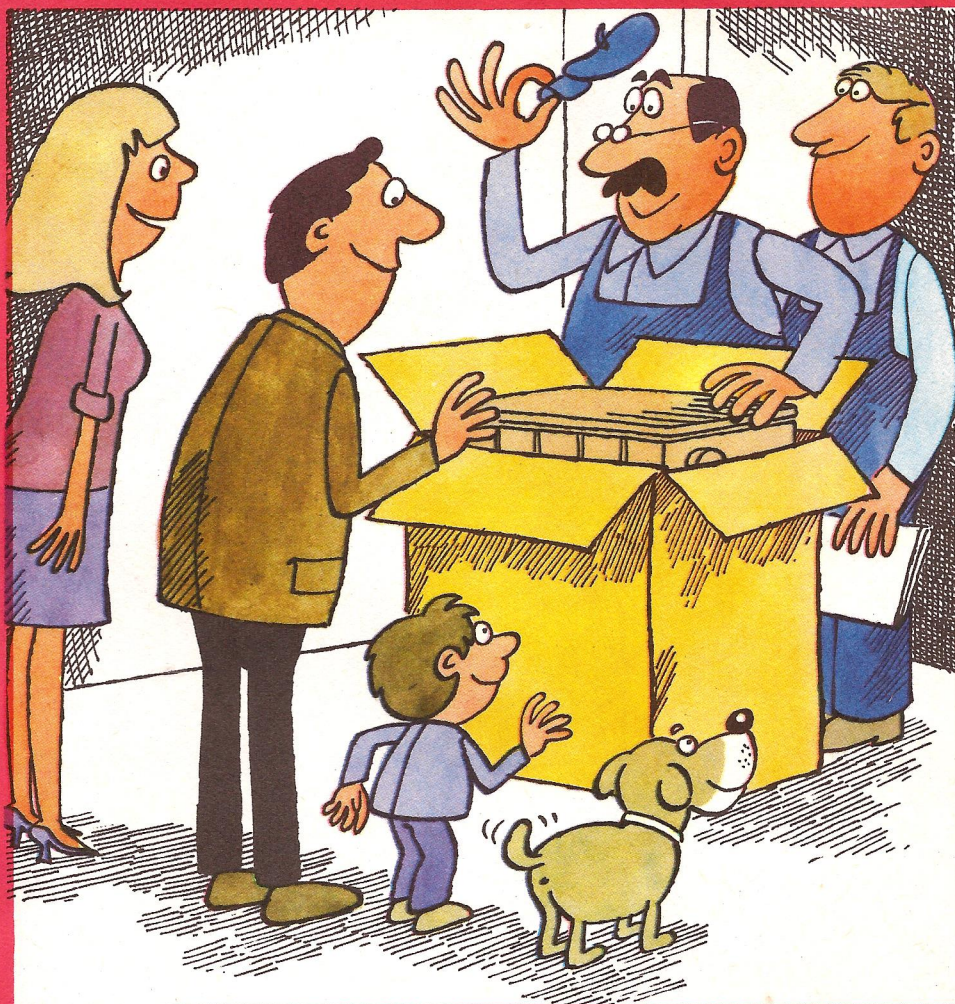
Das Aufstellen, der Einbau und die Errichtung von Feuerstätten, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden (nachfolgend Feuerstätten genannt), hat nach den dafür geltenden Standards bzw. entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers zu erfolgen.

In der Bedienungsanleitung für den Gamat 3000 heißt es u. a.:

- Wenn das Gerät an Wänden aus brennbaren Materialien aufgestellt wird, muß der Mindestabstand
 - 150 mm von verputzten Wänden
 - 250 mm von unverputzten Wändenbetragen.

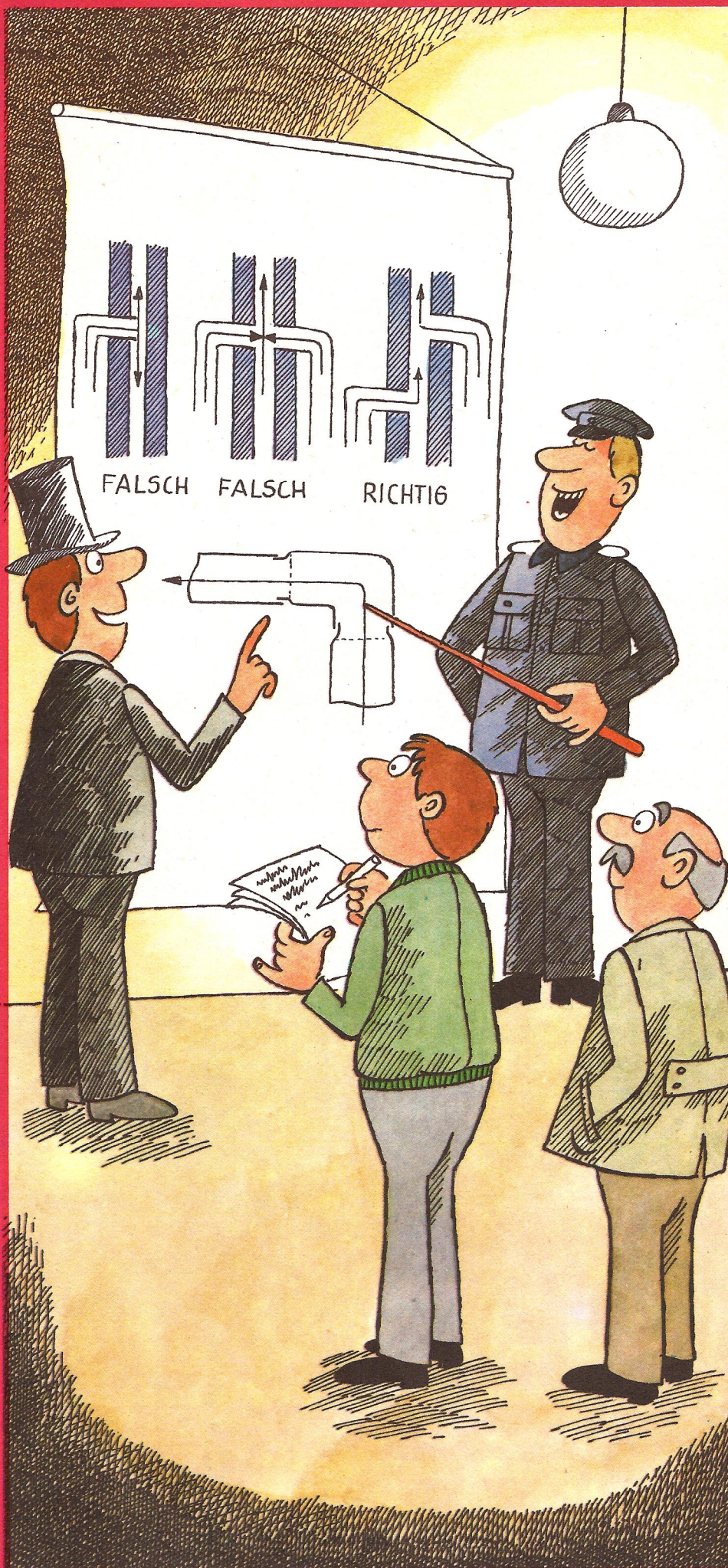
Für Öfen aus Königshütte sind z. B. folgende Abstände zu umgebenden Einrichtungen festgelegt:

- a) zu nichtbrennbaren Bauteilen mindestens 150 mm;
- b) zu brennbaren mit nichtbrennbaren Baustoffen nach TGL 10685 Blatt 02 bekleideten Bauteilen (gilt auch für Fußleisten und Türbekleidung) mindestens 250 mm;
- c) zu brennbaren Bauteilen und Einbaumöbeln mindestens 500 mm. Im vorderen Strahlungsbereich (Sichtfenster) 1000 mm.



Anschluß an Schorn- steine

Bei der Aufstellung bzw. Veränderung von Feuerstätten mit Schornsteinanschluß ist zu beachten, daß jede beabsichtigte Veränderung an Schornsteinen und Feuerstätten dem Bezirksschornsteinfegermeister mitzuteilen ist. Zur Schornsteinanlage gehören auch Rauch- bzw. Abgasrohre, die die Feuerstätte mit dem Schornstein verbinden. Sie müssen aus nichtbrennbarem, rißfestem und rauchdichtem Material bestehen und auf kürzestem Wege in den Schornstein führen. Für Rauchgase darf das Verbindungsstück nicht länger als 3 m und für Abgase nicht länger als 5 m sein.

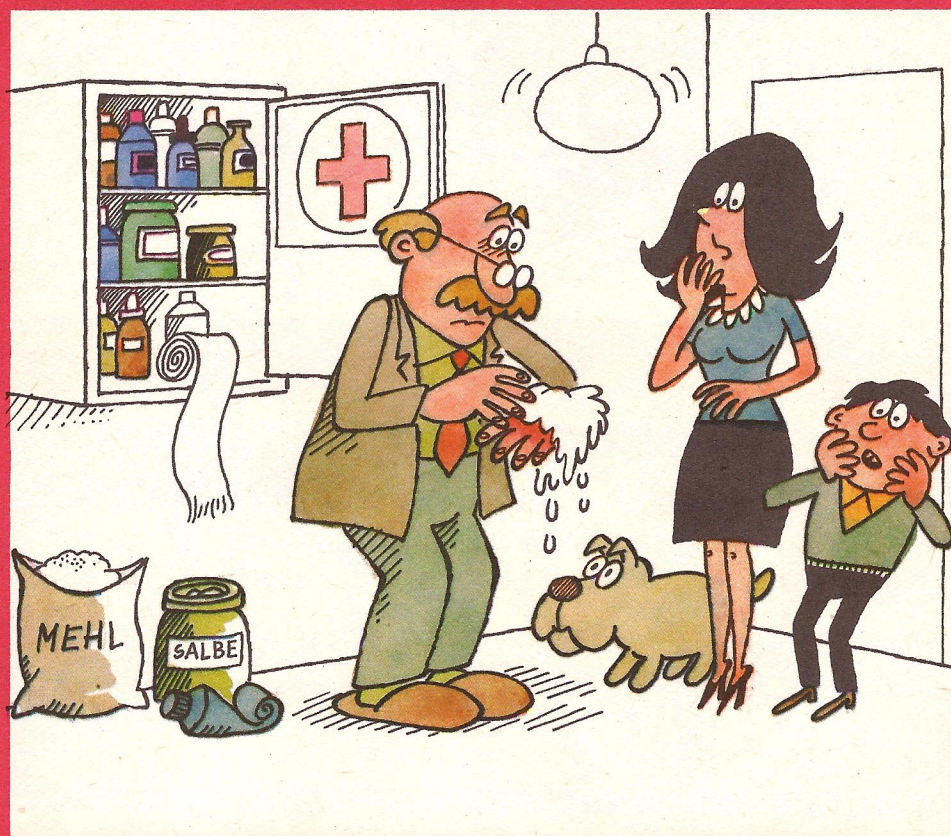


Verbrennungen

Bei Verbrennungen jeglicher Art soll als erste Maßnahme die betroffene Körperfläche mehrere Minuten mit kaltem Wasser behandelt werden (Übergießen, unter fließendes Wasser halten, in Wasser hineinhalten). Brennende Kleidungsstücke sind abzuwerfen oder der Brand ist mit einem Mantel, einer Decke o. ä. zu ersticken. Wenn erforderlich, ist der Geschädigte dazu auf dem Boden hin und her zu wälzen. Auf der Wunde klebende Stoffteile sind nicht zu entfernen und Brandblasen nicht zu öffnen.



Brandbinden, Salben oder Puder dürfen nicht verwendet werden. Es ist lediglich ein luftdurchlässiger steriler Verband anzulegen. Bei schweren Verbrennungen soll der Geschädigte trinken (etwa 1 Teelöffel Salz je 1 Liter Flüssigkeit zugeben). Unterkühlungen und unnötige Bewegungen müssen vermieden werden. In jedem Fall ist ärztliche Hilfe zu sichern.



Herausgegeben
vom Ministerium des Innern
Hauptabteilung Feuerwehr
Gestaltung: M. Göring
Illustration: W. Schubert